

## TOP Ö 1.1

# Deckung des Eigenanteils im Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ)

Ausschuss für Soziales und Gesundheit

18.04.2024



*Landratsamt Altenburger Land  
Fachbereich Soziales, Jugend und Gesundheit  
Stabsstelle Strategische Sozialplanung  
Sozialplaner Cornelius Dietrich*

# Deckung des Eigenanteils im LSZ

---

## Finanzierungsbedingungen LSZ & und Situation bis 2023

- Vorgabe zur LSZ-Gesamtfinanzierung laut Förderrichtlinie des Landes für den Landkreis: max. 70% Landesmittel und mindestens 30% Eigenanteil aus Landkreismitteln/Mitteln kreisangehöriger Kommunen
- Die vom Landkreis geförderten Projekte müssen jedoch selbst nicht die vollen 30% Eigenanteil einbringen, sondern lediglich 1% der Kosten
- Bis 2023 hat der Landkreis die Differenz über den direkt von ihm eingebrachten Eigenanteil (Aufwendungen für Erziehungsberatungsstelle) kompensiert
- Bis 2023 keine Berücksichtigung der von den kreisangehörigen Kommunen eingebrachten Eigenmitteln nötig
- Dennoch konnte der Förderhöchstbetrag ausgeschöpft und der Eigenanteil von 30% erbracht werden

# Deckung des Eigenanteils im LSZ

---

## Problematik der Ausschöpfung des Förderhöchstbetrags seit 2024

- Hat sich erstmals bei der LSZ-Mittelvergabe im Jahr 2024 ergeben
- Eigenanteil des Landkreises (Aufwendungen für Erziehungsberatungsstelle) alleine nicht mehr ausreichend für Ausschöpfung des Förderhöchstbetrags
- Förderhöchstbetrag 2024: **834.606 Euro**  
davon konnten beantragt werden: **773.513 Euro** → **nicht-ausgeschöpfte Fördermittel i.H.v. 61.093 Euro**

## Zwischenlösung 2024

- Zusätzl. Einbezug kommunaler Eigenmittel Gemeinde Ponitz (ca. 5.000 Euro) und Stadt Altenburg (ca. 10.000 Euro)  
damit konnten beantragt werden: **808.513 Euro** → **nicht-ausgeschöpfte Fördermittel i.H.v. 26.093 Euro**
- Alle weiteren Projekte in der Förderrangfolge erhalten LSZ-Förderung nur unter der Bedingung, selbst einen 30%igen Eigenteil auszubringen → Projekt „Soziale Anlaufstelle der Gemeinde Gößnitz“  
damit können beantragt werden: **833.176 Euro** → **nicht-ausgeschöpfte Fördermittel i.H.v. 1.430 Euro**

# Deckung des Eigenanteils im LSZ

---

## Überarbeitung Mindesteigenanteil in Förderrichtlinie LSZ

→ Fortschreibung der Förderrichtlinie für die Jahre 2025-2029 (Laufzeit gekoppelt an den Fachplan)

→ Beschluss der Förderrichtlinie 2025-2029 im SGA 10.10.2024

- Erhöhung Eigenanteil für Kommunen und/oder große Träger? (aktuell mind. 1% Eigenanteil lt. Richtlinie);

Varianten:

1. Kommunaler Eigenanteil für Projekttyp Dorfkümmerer von 10%; alle anderen Projekttypen wie bislang mit mind. 1%
2. Zuschuss Kreistag (Auswirkung auf Kreisumlage)
3. Erhöhung Eigenanteil für alle Projekte auf 10% (Ausnahme: Mikroprojekte bis 5.000 Euro Förderung mit mind. 1%)

→ **Anmerkungen zu den Varianten? Andere Ideen?**

# Deckung des Eigenanteils im LSZ

---

## Fortschreibung LSZ 2025-2029: Überarbeitung Mindesteigenanteil in Förderrichtlinie LSZ

### § 2 ThürKO – Eigene Aufgaben

(1) Eigene Aufgaben sind alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, **die in der Gemeinde wurzeln** oder auf sie einen spezifischen Bezug haben (Aufgaben des eigenen Wirkungskreises).

(2) **Zu den Aufgaben des eigenen Wirkungskreises gehören** insbesondere die harmonische Gestaltung der Gemeindeentwicklung unter Beachtung der Belange der Umwelt und des Naturschutzes, des Denkmalschutzes und der Belange von Wirtschaft und Gewerbe, die Bauleitplanung, die Gewährleistung des örtlichen öffentlichen Personennahverkehrs, die Versorgung mit Energie und Wasser, die Abwasserbeseitigung und -reinigung, die Sicherung und Förderung eines bedarfsgerechten öffentlichen Angebotes an Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen, die Entwicklung der Freizeit- und Erholungseinrichtungen sowie des kulturellen und sportlichen Lebens, der öffentliche Wohnungsbau, die gesundheitliche **und soziale Betreuung**, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit, das Bestattungswesen und der Brandschutz.